

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des Modells "Betreuende Grundschule" organisiert der Förderverein "Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V." an ihrer Grundschule eine Betreuung nach Unterrichtsende an regulären Schultagen.

Grundlage für das Betreuungsangebot ist der nachstehende Aufnahmevertrag, sowie die Vereinsmitgliedschaft. Mit der Aufnahme Ihres Kindes übernehmen nicht nur wir, sondern auch Sie Verpflichtungen. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Verpflichtungen vor einer Unterschriftserteilung sorgfältig zu prüfen.

Aufnahmevertrag

Für meine Tochter /meinen Sohn _____, geb. am _____

Im Rahmen der Betreuenden Grundschule an der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule in Wershofen zwischen dem Förderverein " Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V." und dem nachfolgend genannten Personensorgeberechtigten

Name + Vorname _____

Straße + Hausnummer _____

PLZ + Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

wird ab dem _____ folgender Vertrag geschlossen.

Vorsitzende:
Daniela Wolf
Nordstraße 10
53520 Wershofen
Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:
Sandra Latzke
Kottenborner Straße 13
53520 Wershofen
Tel. 02694-911244

Kassierer:
Daniel Zeyen
Südstraße 40
53520 Wershofen
02694-911483

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

1. Vertragsgegenstand

Der Förderverein " Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V." ist der Träger der Betreuenden Grundschule (BGS). Er übernimmt die Betreuung Ihres Kindes von montags bis freitags in der Zeit von:

1. und 2. Klasse	11.45 Uhr bis maximal 15.45 Uhr
3. und 4. Klasse	12.45 Uhr bis maximal 15:45 Uhr

Über die Aufnahme entscheidet der Träger.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt Aufsicht über die Betreuungsmaßnahme und ist den Betreuerinnen weisungsbefugt.

Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung aus triftigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere

- wenn bis zum Schuljahresanfang weniger als 8 Kinder für die Betreuung angemeldet wurden
- oder die entsprechenden Hinweise des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen erforderliche Anzahl von Betreuerinnen nicht vorhanden ist
- bei Krankheit, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet sein können
- bei Fortbildungsveranstaltungen der Betreuer
- bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes
- wenn die vom Kreis Ahrweiler und/oder des Landes Rheinland-Pfalz zugesagten finanziellen Mittel nicht an den Träger ausgezahlt werden.

Die Betreuung umfasst die verantwortliche Aufsicht über die Kinder durch mindestens einen Erwachsenen.

Die Hausaufgaben können in der dafür vorgesehenen Zeit eigenverantwortlich erledigt werden. Das Betreuungspersonal leistet im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung. Eine Garantie, dass das Kind die Hausaufgaben vollständig und richtig erledigt hat, kann der Träger nicht geben.

Eine Hausaufgabenüberwachung wird grundsätzlich nicht angeboten.

In den Ferien sowie an beweglichen Feiertagen wird eine Betreuung nicht angeboten. Auch eine Betreuung bei Unterrichtsausfall zu anderen als den angegebenen Zeiten kann durch die BGS nicht

Vorsitzende:
Daniela Wolf
Nordstraße 10
53520 Wershofen
Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:
Sandra Latzke
Kottenborner Straße 13
53520 Wershofen
Tel. 02694-911244

Kassierer:
Daniel Zeyen
Südstraße 40
53520 Wershofen
02694-911483

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

übernommen werden. Für diesen Zeitraum wird vormittags von der Schulleitung eine entsprechende Regelung getroffen.

2. Elternerklärungen

Tritt bei dem Kind oder der Wohngemeinschaft eine ansteckende Krankheit auf, halten die Eltern nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes das Kind vom Besuch der Einrichtung (Schule) sofort zurück. Die Unbedenklichkeit der Fortsetzung des Besuchs der Einrichtung (Schule) ist durch ein Attest nachzuweisen. Dem Träger (und der Schule) ist die ansteckende Krankheit sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden. Der Träger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer ihrer Erkrankung vom Besuch auszuschließen. Das Auftreten meldepflichtiger Krankheiten teilt der Träger dem zuständigen Gesundheitsamt mit.

Falls Ihr Kind regelmäßig oder an bestimmten Tagen selbstständig oder vorzeitig nach Hause gehen darf, teilen Sie dies den Betreuerinnen bitte rechtzeitig schriftlich mit. Die Betreuerinnen dürfen nach Beendigung des Besuchs das Kind nur den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Mitteilung der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten.

Des Weiteren erklären Sie sich damit einverstanden, dass Name und Anschrift des zu betreuenden Kindes sowie die von Ihnen im Abholplan angegebenen Daten im Rahmen der Betreuung gespeichert und im Bedarfsfall weitergeleitet werden.

Bitte halten Sie Ihr Kind an, sich morgens bei der Abfrage der Betreuungskinder zu melden, wenn es zur Mittagsbetreuung kommen soll. Sollte Ihr Kind nicht in der Betreuung erscheinen, gehen wir davon aus, dass dies mit Ihrem Einverständnis geschieht. Wir übernehmen dann keine Verantwortung für den Verbleib des Kindes und es erfolgt keine weitere Nachfrage.

Sie sind einverstanden, dass das Kind auch an Aktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume und Außenfläche teilnehmen darf.

3. Elternbeiträge

3.1. Mitgliedsbeitrag

Der Förderverein „Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“ setzt als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen die Mitgliedschaft im Verein vor. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich jährlich auf mindestens 12€ und wird zu Beginn des Schuljahres fällig. Die Mitgliedschaft im Verein besteht unabhängig von Betreuungsverträgen und bedarf einer gesonderten, schriftlichen Kündigung.

Vorsitzende:
Daniela Wolf
Nordstraße 10
53520 Wershofen
Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:
Sandra Latzke
Kottenborner Straße 13
53520 Wershofen
Tel. 02694-911244

Kassierer:
Daniel Zeyen
Südstraße 40
53520 Wershofen
02694-911483

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

3.2. Elternbeitrag (Monatsbeitrag)

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich gesamtschuldnerisch zur Entrichtung des Elternbeitrages. Dieser Elternbeitrag wird in 12 monatliche Raten aufgeteilt, so dass die Beitragszahlung auf das Jahr gesehen gleichmäßig verteilt ist.

Die Monatsraten werden per Lastschrift erhoben, eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Die erste monatliche Rate zu Schuljahresanfang ist Anfang September fällig, die letzte Rate im darauf folgenden August.

Der Monatsbeitrag beläuft sich auf 40 €, für jedes weitere Kind auf 15 €. Alternativ bieten wir die Möglichkeit, für einen monatlichen Beitrag von 15 € das Angebot der Betreuung zweimal zu nutzen. Der monatliche Beitrag ist jeweils im Voraus fällig.

Sollte die Laufzeit des Vertrages von der Regellaufzeit nach Nr. 6 ausnahmsweise abweichen, werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Wir behalten uns vor, entstandene Gebühren durch Rücklastschriften (z.B. mangels Kontodeckung) mit kommenden Beiträgen einzuziehen.

Die Elternbeiträge werden jährlich überprüft und der Träger behält sich vor, diese bei Erforderlichkeit anzupassen. Hierüber werden Sie schriftlich unterrichtet.

4. Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich zurzeit auf 3,00€ pro Mahlzeit. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für das Mittagessen, den Getränken und der zusätzlichen Verpflegung und ist ein pauschaler Betrag.

Die Zahlung für die Teilnahme am Mittagessen wird nach Anwesenheit berechnet. Der Betrag wird durch den Träger monatlich von dem Bankkonto der Sorgeberechtigten abgebucht.

5. Transport

Ein Schulbusverkehr am Nachmittag ist nicht möglich und kann auch nicht eingerichtet werden. Die Sorgeberechtigten müssen den Transport der Kinder am Nachmittag selber organisieren.

6. Laufzeit, Kündigung

Der Aufnahmevertrag wird für die nicht unterrichtsfreie Zeit eines Schuljahres abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt.

Eine Kündigung des Vertrages durch die Personensorgeberechtigten ist jeweils zum Monatsende möglich. Die Kündigung hat **schriftlich** und zwar eingehend beim Vorsitzenden des Fördervereins "Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V." zu erfolgen.

Eine Kündigung durch den Förderverein „Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“ ist nur aus wichtigen Gründen möglich, z.B. wenn die fällige Monatsrate des Elternbeitrages trotz Aufforderung nicht gezahlt wird, oder das Verhalten des Kindes eine geregelte Betreuung nicht zulässt.

Der Förderverein kann ein Kind zeitweilig vom Besuch der Betreuenden Grundschule ausschließen. Der Ausschluss wird den Sorgeberechtigten 1 Woche vor Wirksamwerden mitgeteilt.

Vorsitzende:
Daniela Wolf
Nordstraße 10
53520 Wershofen
Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:
Sandra Latzke
Kottenborner Straße 13
53520 Wershofen
Tel. 02694-911244

Kassierer:
Daniel Zeyen
Südstraße 40
53520 Wershofen
02694-911483

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

Der Aufnahmevertrag endet automatisch mit Beendigung der 4. Klasse.

7. Unfallversicherung

Für die Kinder, die die Betreuende Grundschule besuchen, besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthalts auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

8. Schlussbestimmung

Dieser Vertrag wird geschlossen unter den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit nicht.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein bzw. sollten sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung/des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien nehmen dann unverzüglich Verhandlungen auf, um eine Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommt. Bis dahin gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit vorhanden. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im ganzen unwirksam.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der unterzeichnende Personensorgeberechtigte erklärt, alleine sorgeberechtigt zu sein, bzw. in Vertretung des anderen Personensorgeberechtigten zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Vorsitzende/r

Vorsitzende:

Daniela Wolf

Nordstraße 10

53520 Wershofen

Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:

Sandra Latzke

Kottenborner Straße 13

53520 Wershofen

Tel. 02694-911244

Kassierer:

Daniel Zeyen

Südstraße 40

53520 Wershofen

02694-911483

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

Mittagessen

Name, Vorname des Kindes: _____

Mein Kind nimmt am Essen teil: ()

Mein Kind nimmt **NICHT** am Essen teil: ()

Krankheiten / Allergien:

Bei der Betreuung und beim Essen meines Kindes ist zu beachten, dass es unter folgenden (chronischen) Krankheiten bzw. Allergien leidet:

Fotos / Videos

Ich stimme der Herstellung und Veröffentlichung von Bildmaterial im Rahmen der "BGS" meines Kindes zu: ()

Ich stimme der Herstellung und Veröffentlichung von Bildmaterial im Rahmen der "BGS" meines Kindes **NICHT** zu: ()

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Vorsitzende:
Daniela Wolf
Nordstraße 10
53520 Wershofen
Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:
Sandra Latzke
Kottenborner Straße 13
53520 Wershofen
Tel. 02694-911244

Kassierer:
Daniel Zeyen
Südstraße 40
53520 Wershofen
02694-911483

„Freunde der Herzog-Ludwig-Engelbert-Grundschule Wershofen e.V.“

1. Vors. Daniela Wolf, Nordstraße 10, 53520 Wershofen , Tel. 02694-930220

Abholplan

Name, Vorname des Kindes: _____

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen: () ja () nein

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:
(Bitte geben Sie Namen und Kontaktdaten an)

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

Falls die Betreuer/innen der "BGS" Sie mal erreichen müssen, können sie folgende Telefonnummern anrufen:

(bitte Namen und Telefonnummer eintragen)

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

Sie können die "BGS" während der Betreuungszeit unter der Telefonnummer 02694-1344 erreichen.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Vorsitzende:
Daniela Wolf
Nordstraße 10
53520 Wershofen
Tel. 02694 -930220

Schriftführerin:
Sandra Latzke
Kottenborner Straße 13
53520 Wershofen
Tel. 02694-911244

Kassierer:
Daniel Zeyen
Südstraße 40
53520 Wershofen
02694-911483